

Fernschulung zum Barmixer (m/w/d)

Titel	Fernschulung zum Barmixer (m/w/d)
Zulassungsnummer	7404921

Veranstalter

Adresse:	Duschan Tistler Westerburgerstraße 6 94032 Passau
Telefonnr.:	+49 851 9346429
E-Mail-Adresse:	info@bar-akademie.eu
Webseite:	https://www.bar-akademie.eu

Lehrgangsziel

Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für die berufliche Ausübung der Tätigkeit als Barmixer (m/w/d)

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Arbeitsplatzaufbau, Anwenden von Arbeitstechniken, das Erstellen von Misch- und Mixgetränke, Waren- und Getränkekunde, Präsentieren und Servieren, Hygiene Reinigung sowie Pflege, Einsatz von Arbeitsgeräten, Betriebsabläufe in der Bar, Bestellen und Prüfen der Ware, Kontrolle des Lagerbestandes, Gästerechnung und Abrechnung, Jugendschutzgesetz
Medien, die Bestandteile des Fernlehreangebots sind:	12 Lehrbriefe, Fachbücher, Fremdkontrollaufgaben

Abschluss

Abschluss:	institutsinterne Prüfung
-------------------	--------------------------

Art des Abschlusses:	a) öffentlich-rechtliche Prüfung b) institutsinterne Prüfung
-----------------------------	---

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	keine Vorkenntnisse erforderlich, Mindestalter 18 Jahre, Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Technische Voraussetzung: PC mit Internetzugang
Prüfungsvoraussetzungen:	Nachweis ausreichender Vorbereitung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	1.176,00 €
Lehrgangskosten:	1.176,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	0,00 €
Kosten für diese erforderlichen Arbeitsmaterialien:	108,00 €
Anzahl der Raten:	12
Höhe der Raten:	98,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitraumen

Gesamtdauer in Monaten:	12.00
Gesamtdauer in Stunden:	371
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	6.50
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	48
Präsenzunterricht:	Drei 2-tägige Präsenztage am Standort München

Zusätzliche Informationen

Zulassungsvoraussetzung für die IHK-Prüfung ist eine dreijährige Lehrzeit in einem der vier Hotel- und Gaststättenberufe: Restaurantfachmann, Hotelfachmann, Koch, Systemgastronom und eine einjährige Vollbeschäftigung in einer klassischen Bar, die Misch- und Mixgetränke herstellt oder eine zweijährige Lehrzeit in einem der zuvor genannten vier Hotel- und Gaststättenberufe und eine zweijährigen Vollbeschäftigung in einer klassischen Bar, die Misch- und Mixgetränke herstellt oder eine vierjährige Vollbeschäftigung in einer klassischen Bar, die Misch- und Mixgetränke herstellt, wenn keiner der vier Lehrberufe vorgewiesen werden kann.